



**Niederschrift
zur 6. Sitzung
des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
am 26.11.2015
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 27. August 2015
- 3 70 - 16 0532/2015 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Satzung
- 4 70 - 16 0533/2015 Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014; hier: 1. Nachtragssatzung
- 5 70 - 16 0534/2015 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014; hier: 1. Nachtragssatzung
- 6 70 - 16 0535/2015 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006; hier: 10. Nachtragssatzung
- 7 70 - 16 0536/2015 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Emmerich am Rhein vom 19.12.1997; hier: 5. Nachtragssatzung
- 8 70 - 16 0537/2015 Grünflächenpflege im Stadtgebiet; hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 08.10.2015 und Antrag der BGE-Ratsfraktion vom 16.10.2015
- 9 70 - 16 0538/2015 Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2016; hier: Empfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 10.1 Weihnachtsbeleuchtung in der Stadt;
hier: Anfrage von Mitglied Spiegelhoff
- 10.2 Arzneimittelrückstände in der Kläranlage;
hier: Anfrage von Mitglied Weicht

- 10.3 Heißdampfgerät zur Unkrautbeseitigung;
hier: Anfrage von Mitglied Weicht
- 10.4 Besichtigung bei der Firma KLK;
hier: Anfrage von Mitglied Weicht
- 10.5 Wassermenge in der Kläranlage;
hier Anfrage von Mitglied Kaiser
- 11 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Udo Tepasß

Die Mitglieder

Herr Baki Atas
Herr Dieter Baars
Herr Gerd-Wilhelm Bartels
Herr Peter Berndsen
Herr Botho Brouwer
Herr Hans-Jürgen Gorgs
Frau Gabriele Hövelmann
Herr Herbert Kaiser
Herr Daniel Klösters
Herr Hans-Guido Langer
Herr Wilhelm Lindemann
Herr Christopher Neumann
Herr Kurt Reintjes
Herr Werner Spiegelhoff
Herr Alfred Weicht

Von der Verwaltung

Herr Peter Hinze	Bürgermeister
Herr Ulrich Siebers	Stadtkämmerer
Herr Erster Beigeordneter Stefan Wachs	Erster Beigeordneter

Vom Eigenbetrieb KBE

Frau Birgit Franken
Herr Klaus Gruyters
Herr Georg Holtkamp
Herr Helmut Schaffeld

Schriftführerin

Frau Gaby Bierman

Um 17.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die 6. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und begrüßt alle Anwesenden. Herr Tepasß bestätigt die ordnungsgemäße Form und den fristgerechten Erhalt der Sitzungsunterlagen. Änderungswünsche zur vorgelegten Tagesordnung gibt es nicht.

Herr Baki Atas nimmt als neues Ausschussmitglied zum ersten Mal an einer Sitzung der KBE als Nachfolger für Herrn Holger Klein teil. Herr Tepasß heißt ihn herzlich willkommen und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 27. August 2015

Da keine Einwände gegen die gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgeschriebene Niederschrift erhoben werden, wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung Vorlage: 70 - 16 0532/2015

Herr Gruyters verweist auf den der Einladung beigefügten Bauzeitenplan für das Jahr 2016. Eine Nachfrage von Herrn Spiegelhoff betrifft die geplante Baumaßnahme „Hauberg“ in Elten. Er möchte wissen, ob diese im Zusammenhang mit der Niederschlagswasserproblematik in Elten durchgeführt wird. Herr Gruyters führt aus, dass dies nicht der Fall ist. Es handelt sich um eine reine Sanierungsmaßnahme des dort verlegten Kanals. Hinsichtlich der Probleme mit dem Niederschlagswasser sind andere Projekte geplant.

Der zweite Punkt des Zwischenberichtes beinhaltet einen Sachstandsbericht zum Thema der Anmerkungen der Gemeindeprüfungsanstalt zur Grünflächenunterhaltung. Herr Gruyters erläutert, dass die Gemeindeprüfungsanstalt eine detailliertere Kostenaufstellung wünscht. Als Beispiel nennt Herr Gruyters hier, dass die Grünpflege bei den Schulen nach den verschiedenen Schulgebäuden differenziert werden soll und nicht nur pauschal erfasst wird.

In Absprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt wurde vereinbart, hier auf Beispiele in anderen Gemeinden zurück zu greifen. So steht demnächst ein Termin bei der Stadt Kleve an, in dem deren Lösungskonzept vorgestellt werden soll. In einem zweiten Schritt sind dann diese Erkenntnisse in das gemeinsam mit den Stadtwerken genutzte Buchhaltungsprogramm zu integrieren.

Es gibt zwar keine Frist durch die Rechnungsprüfungsanstalt für die Umsetzung ihrer Forderungen, die Betriebsleitung ist aber bemüht, möglichst zeitnah eine Veränderung vorzunehmen. Der Ausschuss wird über den weiteren Verlauf zu gegebener Zeit informiert werden.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt den mündlich vorgetragenen Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

4. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014; hier: 1. Nachtragssatzung Vorlage: 70 - 16 0533/2015

Herr Gruyters verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Hier wurde bereits erläutert, dass es sich um rein redaktionelle Änderungen handelt, die sich bei der Handhabung in der Praxis als zweckmäßig erwiesen haben

Herr Spiegelhoff stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein

1. nimmt die Begründung zum Anlass der Änderung der Entwässerungssatzung zur Kenntnis und
2. beschließt die mit Anlage 1 gekennzeichnete 1. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014 in der zur Zeit gültigen Fassung.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014; hier: 1. Nachtragssatzung Vorlage: 70 - 16 0534/2015

Herr Gruyters fasst die in der Begründung dieser Vorlage dargestellte Notwendigkeit der von der Betriebsleitung vorgeschlagenen Gebührenerhöhung der Abwassergebühren zusammen.

Ursächlich hierfür ist vor allem die drastisch zurück gegangene Abwassermenge eines Großeinleiters. Die weitere Entwicklung in dieser Frage ist jetzt noch nicht absehbar.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Mengenreduzierung zwar fortsetzen wird, jedoch in kleineren Schritten. Die Betriebsleitung steht diesbezüglich zusammen mit der TWE in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsleitung der wichtigsten Großeinleiter.

Ein weiterer Grund für die vorgeschlagene Gebührenerhöhung ist der Umstand, dass die für diesen Betriebszweig bestehende Gebührenrücklage nahezu aufgebraucht ist.

Herr Dr. Wachs merkt an, dass von der Firma KLK neue Produktionsanlagen angekündigt worden sind, die zu einem teilweisen Ausgleich der verringerten Abwassermengen führen könnten.

Auf Nachfrage von Herrn Bartels bestätigt Herr Gruyters, dass der Rückgang der Abwassermengen auch zu technischen Umstellungen beim Betrieb der Kläranlage führt. Ein Beispiel dafür ist der Bau einer neuen Vorklärung, die insbesondere auf die geringere Abwassermenge Rücksicht nimmt.

Der Vorsitzende lässt über den vorgelegten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein,

1. nimmt die in der Begründung aufgeführte Neukalkulation zur Kenntnis und
2. beschließt die mit Anlage 1 gekennzeichnete 1. Nachtragssatzung Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006; hier: 10. Nachtragssatzung Vorlage: 70 - 16 0535/2015

Herr Gruyters verweist auch hier auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Erfreulicherweise macht die Neukalkulation in dieser Gebührensparterie eine Senkung möglich. Geschuldet ist dies ausschließlich den milden Wintern in den letzten Jahren. So gibt es z.B. noch größere Salzvorräten aus den vergangenen Jahren.

Eine Nachfrage von Herrn Weicht zum vorgelegten Zahlenwerk beantwortet Herr Siebers dahingehend, dass auch andere Reinigungskosten – wie z.B. nach Stadtfesten – in die Berechnungen mit einfließen. Frau Franken ergänzt, dass die Straßen unterschiedliche Reinigungsklassen haben, welche mit unterschiedlichen Kosten zu Buche schlagen. Diese sind nicht im Einzelnen dargestellt worden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass für 2016 die Gebühr für die Winterwartung von 2,65 € auf 0,92 € pro laufenden Meter Grundstücksfront gesenkt werden kann.

Herr Spiegelhoff stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein,

1. nimmt die in der Begründung dargestellte Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren zur Kenntnis zu nehmen und
2. beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 10. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**7. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Emmerich am Rhein vom 19.12.1997; hier: 5. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 16 0536/2015**

Herr Gruyters fasst hier nochmals kurz den Vorschlag der Betriebsleitung zusammen, die Bezeichnungen der Abfuhrgebiete zu ändern. Weder die Anzahl der Abfuhrtermine noch die Zugehörigkeit der Straßen zu den Bezirken sollen geändert werden. Lediglich die Wochentagsbezeichnung soll ersetzt werden. Aus logistischen Gründen ist die Entsorgerfirma dazu übergegangen, regelmäßig die Entsorgung einzelner Abfallsorten in einem Bezirk nicht mehr immer an einem bestimmten Wochentag durchzuführen. Daher hat sich die Betriebsleitung dazu entschlossen, die alte Benennung nach Wochentagen durch eine Kombination der Buchstaben A und B mit der Nummerierung 1 bis 5 zu ersetzen.

Herr Spiegelhoff bittet hier, durch geeignete Pressemitteilungen und die Gestaltung der Abfuhrkalender eine größtmögliche Transparenz für den Bürger zu schaffen, damit es hier zu möglichst wenigen Missverständnissen kommen wird.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein,

1. nimmt die in der Begründung dargelegte Notwendigkeit zur Anpassung der Abfallentsorgungssatzung zur Kenntnis und
2. beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 19.12.1997.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**8. Grünflächenpflege im Stadtgebiet; hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 08.10.2015 und Antrag der BGE-Ratsfraktion vom 16.10.2015
Vorlage: 70 - 16 0537/2015**

Herr Gruyters verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Aufgrund der Anträge der CDU und der BGE zu diesem Thema ist nochmals detailliert die Entwicklung der Pflege sowie die Flächen der zu pflegenden Grünflächen, Rasenflächen und Bäume dargestellt. Fakt ist, dass sich die Fläche von Jahr zu Jahr vergrößert. Der zur Verfügung gestellte Etat der Stadt kann jedoch lediglich die normale Teuerungsrate auffangen. Zur Verbesserung der Gesamtsituation stellt die Betriebsleitung einen abgestuften Maßnahmenkatalog vor, der jedoch naturgemäß mit Kosten verbunden sein wird.

Frau Hövelmann regt an, zusätzlich die Qualität der fremd vergebenen Pflege zu überprüfen, die in ihren Augen verbesserungswürdig scheint. Ebenfalls schlägt sie vor, Beete mit Folien gegen Unkrautbewuchs zu versehen.

Frau Trüpschuch ergänzt an dieser Stelle, dass bei künftiger Planung von neuen Flächen eine engere Zusammenarbeit zwischen städtischem Planungsamt und der KBE stattfinden soll, um hier ein besseres Pflegekonzept für die Folgejahre zu entwickeln.

Herr Kaiser warnt vor der vorgeschlagenen Umwandlung von Beeten zu Rasenflächen. Dies sei aus ökologischen Aspekten denkbar negativ. Er plädiert indes für mehr Stauden und Kleingehölze.

Herr Siebers weist darauf hin, dass sich die Anhebung des Budgets für Grünflächen im Haushaltsplan der Stadt Emmerich am Rhein darstellen lassen muss. Der Spielraum hierfür ist nur gering.

Nach eingehender Beratung schlagen Herr Bartels und Herr Spiegelhoff vor, dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein zu empfehlen, das Budget für die Grünflächenpflege um 100 T€ anzupassen, damit die in der Vorlage genannten Maßnahmen 1, 2 und 3 umgesetzt werden können. Dies beinhaltet die regelmäßige Reinigung der Verkehrsinseln, Parkbuchten und Baumscheiben; die Reinigung der angrenzenden Geh- und Radwege zu den Beeten sowie flächendeckend einen zusätzlichen Pflegegang. Vorab sollen auch die dazu notwendigen Investitionen erfolgen.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein, im Haushaltsjahr 2016 den Zuschuss für Grünpflege um 100 T€ zu erhöhen, damit die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein die Punkte 1,2 und 3 ihres vorgelegten Maßnahmenkatalogs umsetzen können.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2016; hier: Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 70 - 16 0538/2015

Herr Gruyters beantwortet zunächst Fragen zum vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Jahr 2016. So möchte z.B. Herr Weicht wissen, ob mit den sulfateinleitenden Firmen Anschlussvereinbarungen getroffen worden sind. Herr Gruyters führt hier aus, dass mit den Firmen vereinbart wurde, in 2016 eine Aktualisierung der Berechnung vorzunehmen.

Herr Bartels fragt nach den möglichen Einsparpotentialen im Betriebszweig Bauhof. Herr Gruyters erklärt hierzu, dass erst nach Beendigung der Winterdienstzeit hierüber entschieden werden könnte. Vorstellbar wäre z.B. der Wegfall von vorgesehenen Splittarbeiten.

Auf die Nachfrage von Herrn Lindemann nach der Anzahl der KBE-Mitarbeiter verweist Herr Gruyters auf den Stellenplan im Wirtschaftsplan 2016, in dem insgesamt 49,5 Stellen ausgewiesen sind. Diese Zahl ist in den letzten Jahren nahezu unverändert geblieben.

In diesem Zusammenhang weist Frau Hövelmann auf die Tatsache hin, dass auch Hartz-4-Kräfte regelmäßig für Arbeiten am Baubetriebshof tätig sind. Sie möchte wissen, ob es nicht auch möglich wäre, die in Emmerich befindlichen ca. 380 Flüchtlinge für entsprechenden Arbeiten bzw. Praktika einzusetzen, damit diese einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen könnten. Herr Hinze führt hierzu aus, dass diesbezüglich u.a. auch mit ortsansässigen Betrieben bereits Abstimmungsgespräche geführt worden sind. Er denkt, dass man bald Ergebnisse vorlegen kann.

Herr Bartels kritisiert den im Beschlussvorschlag genannten Zinssatz für Zahlung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Emmerich am Rhein. Die BGE ist bereits seit einigen Jahren der Auffassung, dass der Satz von 7 % zu hoch sei. Im Namen seiner Fraktion bittet er um Einsicht in die entsprechenden Verträge. Herr Dr. Wachs erläutert, dass es keine vertragliche Grundlage für die Höhe des Zinssatzes gibt. Es ist vielmehr ein Satz, welcher die Bestimmungen des KAG zulässt. Falls eine Änderung herbeigeführt werden sollte, ginge dies nur über einen entsprechenden Antrag an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein. Auch Frau Hövelmann ist mit dieser Zahlung nicht einverstanden. Sie kritisiert, dass man in Form der Eigenkapitalverzinsung jetzt einen hohen Betrag an die Stadt zahlt, der dann über den erhöhten Grünflächenzuschuss wieder zurück geholt werden soll.

Herr Spiegelhoff stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage. Der Vorsitzende lässt über die Punkte 1. und 2. getrennt abstimmen.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt

1. den anliegenden Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2016

Stimmen dafür: 17 dagegen 0 Enthaltungen 0

2. die Vorabführung eines Betrages in Höhe von 981.732,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 26 Abs. 2 EigVO.

Stimmen dafür 16 dagegen 1 Enthaltungen 0

10. Mitteilungen und Anfragen

10.1. Weihnachtsbeleuchtung in der Stadt; hier: Anfrage von Mitglied Spiegelhoff

Herr Spiegelhoff bezieht sich auf einen Artikel in der örtlichen Presse von vor einigen Tagen. Darin war zu erfahren, dass die neue Weihnachtsbeleuchtung von den Mitarbeitern der KBE nicht fachgerecht installiert wurde. Hierzu führt Herr Schaffeld aus, dass die Probleme bei der Befestigung jedoch durch falsche Vorgaben des Herstellers verursacht wurden.

**10.2. Arzneimittelrückstände in der Kläranlage;
hier: Anfrage von Mitglied Weicht**

Herr Weicht spricht die Problematik von Arzneimittelrückständen in Kläranlagen an und möchte wissen, wie dies in Emmerich am Rhein beurteilt bzw. behandelt wird. Herr Gruyters erklärt, dass sich die KBE zusammen mit der TWE mit dieser Thematik beschäftigt hat. Bisher gibt es keine gesetzlichen Vorschriften, welche die Einleitung von Arzneimittelrückständen reglementiert. Ursächlich hierfür sind in erster Linie die enormen Kosten, die für den Ausbau einer 4. Reinigungsstufe (chemisch) erforderlich wäre. In einem Gutachten hierzu wurden Investitionskosten in Millionenhöhe ermittelt.

**10.3. Heißdampfgerät zur Unkrautbeseitigung;
hier: Anfrage von Mitglied Weicht**

Herr Weicht erkundigt sich nach der Effektivität des vom Baubetriebshof angeschafften Heißdampfgerätes zur Unkrautvernichtung. Herr Schaffeld berichtet, dass man mit der Leistung des Gerätes sehr zufrieden ist. Besonders die Nachhaltigkeit bei der Unkrautvernichtung ist sehr positiv. Zurzeit ist man jedoch noch dabei, mehr Mitarbeiter mit der Bedienung zu unterweisen, um eine noch größere Auslastung zu erreichen.

**10.4. Besichtigung bei der Firma KLK;
hier: Anfrage von Mitglied Weicht**

Herr Weicht fragt an, ob es möglich sei, eine Betriebsbesichtigung bei der Firma KLK zu organisieren. Der Ausschuss bekäme so die Möglichkeit, sich besser über die Betriebsabläufe zu informieren. Der Vorsitzende führt aus, dass die Firma diesem Vorschlag wohl kaum positiv gegenüberstehen wird. Herr Tepaß schlägt seinerseits vor, eine Besichtigung bei der Müllverbrennungsanlage in Oberhausen zu unternehmen. Dies könnte im Rahmen einer der nächsten Betriebsausschusssitzungen geschehen. Herr Gruyters sagt hier eine Prüfung zu.

**10.5. Wassermenge in der Kläranlage;
hier Anfrage von Mitglied Kaiser**

Herr Kaiser bezieht sich auf die Tatsache der verringerten Abwassermenge der Firma KLK und fragt an, ob es Sinn machen würde, zum besseren Betrieb der Kläranlage Wasser aus dem Rhein zusätzlich einzuleiten. Herr Gruyters sieht hier nicht die Notwendigkeit und sagt darüber hinaus, dass dies ohne Genehmigung der Bezirksregierung auch nicht legal sei.

11. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Gruyters teilt abschließend mit, dass die KBE wie bereits im vergangenen Jahr anstelle von Weihnachtspräsenten einen Betrag an die Emmericher Tafel spenden wird. Er bedankt sich bei allen Mitgliedern für die fruchtbare Zusammenarbeit auch im Jahr 2015 und wünscht schöne Weihnachtstage und ein erfolgreiches neues Jahr.

Der Vorsitzende schließt um 18.15 Uhr die 6. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein. Er dankt allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr und wünscht ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gutes Jahr 2016.

46446 Emmerich am Rhein, den 10. Dezember 2015

Udo Tepas
Vorsitzender

Gaby Bierman
Schriftführer/in